



Ursprung: Mündliche Anfrage
Initiator: B'90 Die Grünen, Fleischmann, Florian
Beitritt:

Beratungsfolge	Gremium	Sitzung	Erledigungsart
31.08.2022	BVV	BVV-016/VI	schriftlich beantwortet

Mündliche Anfrage

Betr.: Berliner Energiesparplan im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg: Außenbeleuchtung

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Gebäude in bezirklicher Trägerschaft fallen unter die Vorgaben zur Abschaltung der Anstrahlung und der Außenbeleuchtung von Gebäuden des Berliner Energiesparplans?
2. Für welche Gebäude in bezirklicher Trägerschaft ist ein Abschalten der Anstrahlung und der Außenbeleuchtung in den Nachtstunden kurzfristig möglich?
3. Welche konkreten Pläne gibt es, die Vorgaben des Berliner Energiesparplanes zu Anstrahlung und Außenbeleuchtung auch bei Gebäuden in bezirklicher Trägerschaft anzuwenden?

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg
Bezirksstadtrat für Schule, Sport und Facility Management

Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

- 1. Welche Gebäude in bezirklicher Trägerschaft fallen unter die Vorgaben zur Abschaltung der Anstrahlung und der Außenbeleuchtung von Gebäuden des Berliner Energiesparplans?**

Keines, denn diese Regelung betrifft Gebäude, die zu repräsentativen Zwecken beleuchtet werden.

2. Für welche Gebäude in bezirklicher Trägerschaft ist ein Abschalten der Anstrahlung und der Außenbeleuchtung in den Nachtstunden kurzfristig möglich?

Bei bezirklichen Gebäuden, in denen Teile des Außengeländes in der Dunkelheit beleuchtet werden, hat dies ausschließlich sicherheitsrelevante Gründe, denn die Beleuchtung, insbesondere die Wegebeleuchtung, dient der Verkehrssicherung. Damit darf sie auch nicht abgeschaltet werden.

3. Welche konkreten Pläne gibt es, die Vorgaben des Berliner Energiesparplanes zu Anstrahlung und Außenbeleuchtung auch bei Gebäuden in bezirklicher Trägerschaft anzuwenden?

Entfällt (siehe Antworten zu 1. und 2.).

Mit freundlichen Grüßen

Andy Hehmke
Bezirksstadtrat